

schwer wie Gold oder Wolfram und unvergleichlich billiger als diese. Die schweren Geschosse durchschlagen besser als jedes andere Material Panzerungen von Fahrzeugen und Gebäuden. Außerdem ist DU „pyrophor“, das heißt es verbrennt bei mechanischer Einwirkung und erhöht damit die zerstörende Wirkung.

In Kriegen der vergangenen eineinhalb Jahrzehnte (Irak, Kuwait, Bosnien, Kosovo, Serbien, Montenegro, Afghanistan) sollen etwa 1,4 Millionen DU-Geschosse verschossen worden sein, entsprechend einer Masse von 400.000 Kilogramm DU. Neben den USA besitzen und entwickeln Frankreich, Großbritannien, Israel, Pakistan, Rußland, Saudi Arabien, Thailand und die Türkei DU-Munition.

Die Umweltschutzorganisation der Vereinten Nationen (UNEP) in Nairobi schildert den typischen Angriff eines A10-Bombers auf ein Ziel am Boden als „einen Feuerstoß von etwa 2 Sekunden, bei dem etwa 200 Projektilen in gerader Linie in einem Abstand von 1 bis 3 Metern eine Fläche von circa 500 Quadratmetern bedecken“. Von diesen 200 Geschossen treffen aber kaum mehr als 10 ihr Ziel, der große Rest verschwindet im Boden. Die UNEP geht von 30.000 im Kosovo verschossenen DU-Projektilen aus. Die von UNEP im November 2000 entsandte Suchexpedition der „Balkan Task Force“ fand davon aber nur sieben vollständige und ein halbes Projektil wieder. Und genau hier beginnt das Problem, erklärt Schnug: Bisher habe man sich toxikologisch und ökologisch lediglich um das DU der wenigen Treffer-Geschosse gekümmert, die beim Aufprall zu Uranoxid-Staub verbrennen, der die Atemluft belastet oder Gegenstände kontaminiert. Das Schicksal des DU aus der weitaus größeren Anzahl der Geschosse, die ohne ein Ziel zutreffen in den Boden gelangen, ist weitgehend

unbekannt. Neben seiner Gefährlichkeit als Radionuklid ist Uran ein toxisches Schwermetall, das sich bevorzugt in Knochen anreichert und verschiedenste Krankheiten, angefangen von Funktionsstörungen der Nieren, der Lunge und der Leber bis hin zu Krebs und Erbgutveränderungen auslösen kann. Uranbelastungen werden insbesondere in Verbindung mit dem sogenannten „Golf-Kriegs-Syndrom“ bei Soldaten ge-

bracht, die in diesen Gebieten im Einsatz waren – ein Umstand, der DU in Veteranenkreisen den Namen „Metal of Dishonor“ eingebracht hat.

Quelle: Prof. Dr. Dr. Ewald Schnug, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Institut für Pflanzenernährung und Bodenkunde, Braunschweig, Mitteilung 25/2005 vom 30.06.2005: „Metal of Dishonor“ – Munition aus abgereichertem Uran (DU) verseucht Böden in Krisengebieten. ●

### Altlasten des Uran-Tagebaus in Thüringen

## Der Kirchliche Umweltkreis Ronneburg kritisiert die unzureichende Abdeckung des künftigen Uran-Sarkophags Lichtenberg

Das Thüringer Landesbergamt bereitet gegenwärtig einen Genehmigungsbescheid zur „Abschließenden Gestaltung des Sanierungsobjektes Tagebaurestloch Lichtenberg“ vor. Hierzu wurden in den Jahren 2003 und 2004 die Träger der „Öffentlichen Belange“ zu fachtechnischen Stellungnahmen aufgefordert. Für den BUND Landesverband Thüringen e.V. wurde diese Stellungnahme vom Kirchlichen Umweltkreis Ronneburg erarbeitet.

Der noch im Entstehen begriffene Haldenkörper über dem ehemaligen Tagebau Lichtenberg dient der Aufnahme aller ehemaligen Abraummengen des Wismutbergbaus südlich der Bundesautobahn A4. Hauptanliegen des Umweltkreises war es, für die notwendigen Abdeckungsschichten des Gebildes den gleichen Qualitätsstandard zu erreichen, wie es für die Halden im Raum Schlemma/Aue oder für die Halde Beerwalde möglich war. Dies erfordert, daß im vorgelegten Projekt der Wismut GmbH ein zusätzlicher Deckschichtenaufbau von 1,0

bis 2,0 Meter aufzunehmen wäre.

Aus Sicht des Umweltkreises ist dort bisher nur eine zweitklassige Abdeckung vorgesehen. Diese wird aus einer 40 Zentimeter Deckschicht mit „ortsfremdem“ Material bestehen, darunter ist eine circa 1,0 Meter starke Speicherschicht aus Material vorgesehen, daß vormals auf den angrenzenden Halden des Tagebaus Lichtenberg lag. Diesem „zwischengelagerten Abdeckmaterial“, dem sogenannten „ZAN“, werden Kultureigenschaften zugeschrieben, aber auch schwache Radioaktivität. Die Kosten dieses Abdeckungssystems unterschreiten die Aufwendungen bisher praktizierter Lösungen bei Sanierungsobjekten der Wismut GmbH um ein Mehrfaches.

Zwar soll künftig eine Begehung der Halde auf vorgegebenen Wegen möglich sein, aber weitergehende Nachnutzungen werden nur sehr eingeschränkt und mit Auflagen zugelassen werden. So besteht für Bebauungen, die eine Gründung erfordern, Bauver-

bot. Auch eine landwirtschaftliche Nutzung und Beweidung ist auszuschließen. Einlassungen des Umweltkreises, wenigstens einige ausgewählte Flächen des 220 Hektar großen Areals so zu sanieren bzw. abzudecken, um dort einfache Bebauungen errichten zu können, wurden bisher nicht geprüft.

Bereits 2003 sicherte das Landesbergamt zu, daß für die künftige Beschaffenheit und Eignung der obersten Deckschicht Versuchsergebnisse aus Feldversuchen von Abdeckvarianten vorzulegen sind. Nach Kenntnis des Umweltkreises sind diese Untersuchungen immer wieder verlängert worden und bis heute nicht erfolgreich abgeschlossen. Trotzdem wurden seitens der Behörde Gutachten beauftragt, die nun der von Anfang an vorgesehenen „abgespeckten“ Abdeckung ausreichende Schutzwirkung attestieren. Voraussetzung hierfür wäre aber eine vollständige Erhaltung der 40 Zentimeter schwachen Deckschicht. Da wird jede Gartenbank nicht nur genehmigungspflichtig, sondern in ihrer Ausführung eigentlich unzulässig.

Mit einer Wiederaufbringung des Oberflächenmaterials der Althalden zuzüglich einer 40 Zentimeter Schutzschicht liegt man auf Grund der erstellten Gutachten wahrscheinlich im technisch zulässigen Bereich. Dem gigantischen Sanierungsobjekt sollte aber nach Auffassung des Umweltkreises ein Abschluß gegeben werden, der den selbstgestellten Sanierungszielen der Wismut GmbH sicherer nachkommt. Immerhin will man über einen primären Zeitraum von 200 Jahren eine dauerhafte Gewährleistung der Erosionssicherheit erreichen und eine Wiedernutzung der Flächen erlangen. Was wissen künftige Generationen dann noch von den komplizierten Zusammenhängen, wie sie mit den umfangreichen Untersuchungen zu Sauerstoffbin-

derung, Wasserdurchlässigkeit, Radonexhalation/Ortsdosisleistung oder zu Erosionsschutz bezüglich Begrünung/Bepflanzung/Aufforstung gegeben waren, anzufangen? Das auf Grund dieser Betrachtungen gewählte minimierte Abdecksystem wird jedenfalls für alle Zeit keine sinnvolle Nutzung des „Sarkophags Lichtenberg“ zulassen. Der Kirchliche Umweltkreis Ronneburg hofft, daß das Thüringer Landesbergamt bei der Erstellung des Genehmigungsbescheides dieses negative Szenario nicht zulassen und den bisherigen Standard für derartige Abdeckungen beibehalten wird.

Was geschieht nun mit beräumten Betriebs- und Haldeaufstandsflächen im Umkreis des ehemaligen Tagebaus Lichtenberg? Das Areal der Bundesgartenschau bezieht ja nur einen Bruchteil des Gebietes in eine Schaffung „neuer Landschaft(en)“ mit ein.

Nach den Vorstellungen der Wismut GmbH und des Landesbergamtes werden sanierte Bergbauflächen erst nach Erreichen erforderlicher Umweltstandards aus dem Bergrecht entlassen, das heißt vermarktet oder den jeweiligen Kommunen übergeben/verkauft. Erste, nicht nur positive Erfahrungen liegen bereits vor. Demnach besteht zum Beispiel nach Darstellung des Sanierungsbetriebes keine Pflicht zur Rekultivierung, sondern nur zur Revitalisierung. Auch könnten nach Angaben der Gutachter durchaus Restkontaminationen auftreten (zum Beispiel Sickerwässer). Kommunen, die sich mit der Absicht einer Übernahme von Bergbauflächen tragen, sind gut beraten, mittels aufwendiger Vertragsabschlüsse sicherzustellen, daß Folgeschäden und künftige Kontaminationen aus sanierten Arealen nicht an den neuen Eigentümern im wahrsten Sinne des Wortes haften bleiben. Für die jeweiligen Gemeinden bzw.

Eigentümer könnte das sehr kostspielig werden. Das betrifft unter anderem schon die Oberflächengestaltung; bisherige kommunale Eigeninitiativen auf diesem Gebiet belegen bereits bezüglich der qualitativen Ausführung deutliche

Mängel. Eine gesunde Vorsicht ist auch bei geplanten Nutzungen solcher Flächen für Bebauungs- und Gewerbegebiete angebracht.

**Frank Lange**

Kirchlicher Umweltkreis  
Ronneburg ●

## Atomwirtschaft / Atompolitik

# Die (DDR-)Geschichte des Atommüll-Endlagers Morsleben

## Neue Broschüre der Stasi-Beauftragten in Sachsen-Anhalt

**Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt hat jetzt eine neue Broschüre über die Geschichte des Atommüll-Endlagers Morsleben herausgegeben. Die Broschüre entstand in Kooperation mit der Jugendgruppe Greenkids Magdeburg e.V., die sich seit mehr als zweieinhalb Jahren mit der Vergangenheit der Atomanlage befaßt. Falk Beyer, der Autor, und seine Gruppe haben Unterlagen aus diversen Archiven, von der Stasi und von Morsleben-kritischen Organisationen, gesichtet.**

In den 1960er Jahren war in der DDR klar geworden, dass ein Endlager für den anfallenden Atommüll aus dem seinerzeit in Betrieb genommenen Reaktor in Rheinsberg und die geplanten Reaktorblöcke in Greifswald/Lubmin sowie an verschiedenen anderen, letztlich nicht mehr realisierten Standorten, benötigt wird. Damals wurde nach einer Endlagerstätte für alle Sorten radioaktiver Abfälle gesucht. Die Entscheidung fiel 1969 für Morsleben, weil das dortige Salzbergwerk weitergenutzt werden konnte und ein

ausreichend großes Hohlraumvolumen bot. Obwohl für die Standortsuche auch Sicherheitskriterien eine Rolle spielten, wurden die schon damals bekannten Mängel in Kauf genommen.

Erste politische Komplikationen gab es bereits in der Bauphase, als der „Staatsauftrag Kernenergie“ durch schlampige Planungen und Umsetzung bei den Bauarbeiten gefährdet schien. Es lag ein enger Zeitplan vor, dessen Nichteinhaltung die Inbetriebnahme der Reaktoren in Lubmin in Frage stellen konnte. Die Staatsführung schaltete sich ein und übte politischen Druck auf die Verantwortlichen vor Ort aus. Regelmäßige Kontrollberatungen sollten die Weiterarbeiten absichern. Trotzdem konnte der Zeitplan nicht eingehalten werden.

Die ersten und einzigen größeren öffentlichen Auseinandersetzungen mit der Atomanlage gab es in der DDR in den 1980er Jahren, als Giftmüll im Schacht Marie eingelagert werden sollte. Es entstand eine Verunsicherung in der Region, die jedoch durch das Auftreten des Verantwortlichen für die VEB Kernkraftwerke „Bruno Leuschner“ und LokalpolitikerInnen niedergehalten wurde. Kritische Stimmen gab es zu Zeiten der Deutschen Demokratischen Republik kaum.

Lediglich aus Magdeburg sind Kritikpapiere bekannt. AktivistInnen aus den damaligen Anti-Atom-Gruppen erzählen, dass die Geheimhaltung um das DDR-Endlager so hoch war, dass ihnen bis zur Vereinigung die Bedeutung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben - ERAM - gar nicht klar war.

1990 wuchs eine große Ost-West-Bewegung gegen das Atommüll-Lager. Eine BürgerInnen-Initiative wurde gegründet, es fanden unzählige Informations- und Diskussionsveranstaltungen statt. Die bisher größte Demonstration gegen das Endlager gab es 1991, wenige Tage nachdem der damalige CDU-Bundesumweltminister dem öffentlichen Druck nachgeben und einen Einlagerungsstopp verhängen musste. In der Verantwortung der BRD fanden ab 1994 Einlagerungen statt, die bis 1998 einen wesentlich größeren Anteil am Inventar einnahmen als die DDR-Abfälle. Somit kann Morsleben nicht einfach nur als „Altlast“ bezeichnet werden, sondern wurde von der Bundesregierung wesentlich mitverantwortet.

Auch die Stasi interessierte sich für die Atomanlage. Zunächst besonders, um „Republikflucht“ – das unerlaubte Verlassen der DDR über die nahegelegene Grenze – zu verhindern. Später wurden Inoffizielle MitarbeiterInnen (IM) auch eingesetzt, um den Betrieb zu überwachen, die Stimmung zu dokumentieren und Aktivitäten „politisch-negativer Kräfte“ frühzeitig zu erkennen. Auch die Angst vor terroristischen Anschlägen und spektakulären Aktionen von Greenpeace begleitete den Einsatz von Stasi-Spitzeln in den Atomanlagen der DDR. Im Zusammenhang mit den Giftmüll-Einlagerungen wurde der IM-Einsatz noch einmal verstärkt. Hier bestand vor allem die Befürchtung, dass es zu Anschlägen auf Grenzeinrichtung unter Verwendung